



Auszug aus dem Protokoll vom

26. Februar 2007

50 19 Gewässer, Gewässerschutz
19.03 Einzelne Gewässer
19.04.10 Hochwasser, Wasserwehr

Vorlage Nr. 7/2007: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung des Risibaches und seines rechten Seitenarms (Gewässer Nr. 3.0 und 3.1)

Referent des Stadtrates

Christian Meier
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Weisung

Die beiden Unwetter 1999 haben etliche Schäden im Lauf des Risibaches und seines Seitenarms verursacht. Schwellen wurden unter- oder ganz weggespült, und Uferböschungen sind eingestürzt. Die ausgeschwemmten und zum Teil abgerutschten Böschungen haben sich nicht wieder stabilisiert. Durch die Erosion sind sie weiter gerutscht und haben Bäume in Mitleidenschaft gezogen. Dieser Umstand forderte eine umfangreiche Sanierung. Der Gemeinderat erteilte an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2004 einen Kredit von brutto Fr. 350'000.-- inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer.

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Bauabrechnung zeigt sich wie folgt:

Kredit des Gemeinderates vom 20. Dezember 2004, exkl. MwSt.	Fr.	325'278.80
Total Bauabrechnung vom 3. April 2006, exkl. MwSt.	Fr.	<u>292'084.20</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	<u>33'194.60</u>

Begründung der Kostenunterschreitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Wasserbau unterbreitete zur ausgeschriebenen Variante einen Unternehmer-vorschlag. Dieser beinhaltete ein „Überkopf“-Vorgehen. Dadurch wurde die Auflage des Forstkreises 2 hinfällig, eine Materialeilbahn zu erstellen.

Öffentliche Beiträge

Die Baudirektion sicherte mit Verfügung Nr. 2862 vom 5. November 2004 einen Kostenanteil von 5 % der beitragspflichtigen Kosten zu.

Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen hat die Bauabrechnung vom 3. April 2006 zusammen mit den erforderlichen Originalbelegen und dem Ausführungsplan dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) zur Prüfung und Genehmigung und zur Ausrichtung des zugesicherten Kantonsbeitrages eingereicht.

Mit Verfügung Nr. 2305 vom 19. Dezember 2006 bewilligte das AWEL eine Subvention von Fr. 15'710.-- an die Kosten für die Sanierung des Risibaches und dessen Seitenarm. Der Beitrag ist überwiesen worden.



Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Bauabrechnung vom 3. April 2006 über die Sanierung des Risibaches und seines rechten Seitenarms (Gewässer Nr. 3.0 und 3.1), lautend auf Fr. 292'084.20 (exkl. MwSt.), wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderates gefasst.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber a. i.

Peter Voser Conrad Gossweiler

Versand: 2. März 2007